



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Winterabschiebestopp aus humanitären Gründen“ (Drs. 19/ 370)

Winterregelung aufrecht erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu seiner Verantwortung auch für all diejenigen, die nach dem Abschluss rechtsstaatlicher Verfahren kein Bleiberecht in Deutschland erhalten. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass wir ein konsequentes Rückführungsmanagement mit unseren humanitären Grundüberzeugungen in Einklang bringen. Humanität ist für uns Leitfaden, auch bei der Durchsetzung eventueller Rückkehrpflichten.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher mit dem Aufrechterhalten der bisherigen Regelung weiterhin sicherzustellen, dass eine Rückkehr nur in Würde und Sicherheit erfolgt. Die Landesregierung möge auch weiterhin die Weisung an die Ausländerbehörden aufrecht erhalten, in die diesbezügliche Prüfung neben den Witterungsbedingungen in den Herkunftsländern eine gegebenenfalls vorliegende besondere individuelle Schutzbedürftigkeit einzubeziehen. Diese kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass sich Kleinkinder in der Familie befinden, die betroffenen Personen schwanger, älter, behindert oder erkrankt sind.

Führt diese Einzelfallprüfung zu der Annahme, dass eine Abschiebung in das jeweilige Herkunftsland während der Wintermonate nicht zumutbar ist, sollen Betroffene und deren Kernfamilie gem. § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG geduldet werden.

Claus Christian Claussen

Aminata Touré

und Fraktion

und Fraktion

Kay Richert

und Fraktion